

CORONA REGELN FÜR DEN LGV BIS 07.03.21 Stand 12.02.21



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

KONTAKTBESCHRÄNKUNG



- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren
- Treffen im privaten/öffentlichen Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschl. 14 Jahren zählen nicht mit

GEMEINDERÄUME



- **Immer medizinische Maske (OP-Maske, FFP2, KN95, N95 / in Bayern nur FFP2-Maske oder vergleichbar) tragen, ausgenommen Kinder unter 6 Jahre**
- **Abstand immer mindestens 1,5 m**
- **Stoßlüften vor und nach der Veranstaltung und alle 20 min**

TEILNAHMEVERBOT



- Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
- Personen, ablehnen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

AKTUELL NICHT MÖGLICH



- Abendmahlfeier mit Präsenz
- Bistrobetrieb, Kaffeebar, Essen, Trinken, Verpflegung etc.
- Gemeindegottesdienst oder Lobpreisgottesdienst (im Innenbereich)

GOTTESDIENSTE



- **Ein Gottesdienst mit mehr als 10 Beteiligten/Teilnehmenden muss beim Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor angemeldet werden. Eine generelle Absprache ist auch möglich (siehe Detailinfos des LGV)**
- Mindestabstand zwischen Personeneinheiten begrenzt mögliche Teilnehmerzahl
- max. 100 Teilnehmer, bei großen Gemeinden zwei Stockwerke mit jeweils max. 100 Teilnehmer und getrennte Ein-/Ausgänge
- Vorherige Anmeldung und Daten der Teilnehmer erfassen (Vor-, Nachname, Anschrift und Tel.-Nr. wenn vorhanden)
- max. 60 Minuten Dauer
- Zusammensitzen ohne Abstand nur ein Haushalt
- In geschlossenen Räumen kein Gemeindegottesdienst, nur 4 Liedvorträge durch max. 5 Personen (min. 4 m Abstand zu erster Personreihe, oder min. 2 m mit Schutzscheibe)
- Im Freien, Gemeindegottesdienst mit MNB und max. 2 Lieder
- Nach dem Gottesdienst zügig das Gemeindegelände verlassen, keine Gruppenbildung
- Parallel möglichst Livestream
- Live-Stream oder Aufzeichnung mit max. 10 Mitwirkenden
- Musik-, Sing- und Bandproben möglichst vor dem Gottesdienst mit Ende 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes. Separate Probetermine sind möglich

7-TAGES-INZIDENZ ≥ 100



- Präsenzgottesdienst nicht mehr möglich
- Nur noch Live-Stream oder Aufzeichnung mit max. 10 Mitwirkenden

KINDER UND JUGENDLICHE



- Kinderprogramm während Gottesdienst möglich. Kinder müssen vor Gottesdienstbeginn in die jeweilige Gruppe gehen.
- Kinderstunden und Jungscharen nur online
- Mutter-Kind-Gruppen oder Winterspielspaß sind nicht möglich
- Teenkreis nur online
- Jugendkreis / studiEC-Kreis nur online

ANDERE VERANSTALTUNGEN



- Nur noch Gottesdienste sind mit Präsenz möglich, alle anderen Veranstaltungen etc. sind nur noch online möglich
- Gebetsgruppen mit max 5 Personen im Gemeindehaus sind möglich
- Teambesprechungen, Leitungskreise, Mitglieder- und Gemeindeversammlungen möglichst online durchführen
- Baueinsätze benötigen eigenes Schutzkonzept (siehe ausführliche Regeln)

* verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Partner*innen.

SCHÜTZE DICH UND SCHÜTZE ANDERE